# TSV SCHWARZENBEK VON 1899 E.V. VERHALTENSREGELN IM SINNE DES SCHUTZES VON KINDERN

**UND JUGENDLICHEN** 



Name:	Abteilung:	

# Vorbemerkung:

Ich arbeite mit hohem Engagement im TSV Schwarzenbek im Kinder- und Jugendbereich. Ich weiß, dass die Eltern mir das Wertvollste und Liebste anvertrauen, das sie haben. Kinder und Jugendliche sind Schutzbefohlene. Tritt eine sensible Situation auf, sollen mindestens drei Personen anwesend sein. Jegliche Form von Gewalt (in Wort, Tat und Gesten) ist während des Sportbetriebs in geeigneter Form zu unterbinden. Ein respektvoller Umgang, bei angemessener Lockerheit, ist zu fördern.

Um dieses Vertrauen zu rechtfertigen, erkenne ich folgende Regeln an:

## 1. Ausdrucksweise

Ich verzichte in meinem Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen auf sexistische Äußerungen, verbale Aggressionen oder bedrohliche non-verbale Gesten.

### 2. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trost, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch "erlaubte" körperliche Kontakte stelle ich sofort ein, wenn das Kind oder der/die Jugendliche sie nicht wünscht.

#### 3. Dusch- und Umkleidesituationen

Ich dusche nicht gemeinsam mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Während des Umziehens bin ich nicht in der Umkleidekabine anwesend - es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert es.

# 4. Umgang mit Foto- und Videomaterial

Ich mache und verbreite grundsätzlich keine Fotos oder Videos der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen - es sei denn es ist für sportliche Zwecke oder für die Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll und notwendig und im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt (s. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos im Mitgliedsantrag).

5. Maßnahmen mit Übernachtungen (Turniere, Freizeitfahrten, Trainingscamps etc.) Maßnahmen mit Übernachtungen - insbesondere von gemischten Gruppen - werden nur mit mindestens einem weiblichen und einem männlichen Betreuer durchgeführt.

Ich übernachte nicht mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfe ich an. Ich vermeide Situationen, in denen ich allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer bin. Ist dies nicht zu vermeiden, lasse ich die Türen geöffnet. (s. Checkliste Maßnahmen mit Übernachtung).

#### 6. Konsum

Ich setze klare Regeln für den Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen und auch ich beachte diese in meiner Funktion während des Trainings- und Spielbetriebes. Ich informiere vorab die Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen über diese Regeln und die Konsequenzen bei Nichtbeachtung.

## 7. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme in meiner Funktion als Trainer/in grundsätzlich die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht mit in meinen Privatbereich, z.B. in meine Wohnung, mein Haus, meinen Garten etc., wenn nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in meinem Privatbereich statt. Finden Veranstaltungen (wie z.B. Saisonabschlussgrillen) in meinem Privatbereich statt, sind die Erziehungsberechtigten informiert.

8. Privatgeschenke/Vergünstigungen

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder und Jugendlicher mache ich keine individuellen Geschenke. Kein Kind oder Jugendliche/r erhält eine Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das durch Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten, usw.

## 9. Geheimnisse, vertrauliche Informationen

Ich teile mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen. Wenn Kinder oder Jugendliche mir diese anvertrauen, bewerte ich diese gemäß unseren Leitlinien und informiere ggf. vertraulich eine der Kontaktpersonen des Vereins.

# Hier gilt: besser einmal zu viel als gar nicht kommunizieren!

10. Einzeltrainings

Einzeltrainings führe ich nur durch, wenn das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten (schriftlich in jeglicher Form) vorliegt.

## 11. Transparenz im Handeln

Weiche ich von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, stimme ich dies im Vorfeld mit dem/der Erziehungsberechtigten und einer der Kontaktpersonen unter <u>kinderschutz@tsv-schwarzenbek.de</u> ab und informiere die Abteilungsleitung und die Geschäftsstelle.

Ich habe diese Regeln gelesen und verstanden und werde nach ihnen handeln.

Ort,Datum	Unterso	hrift